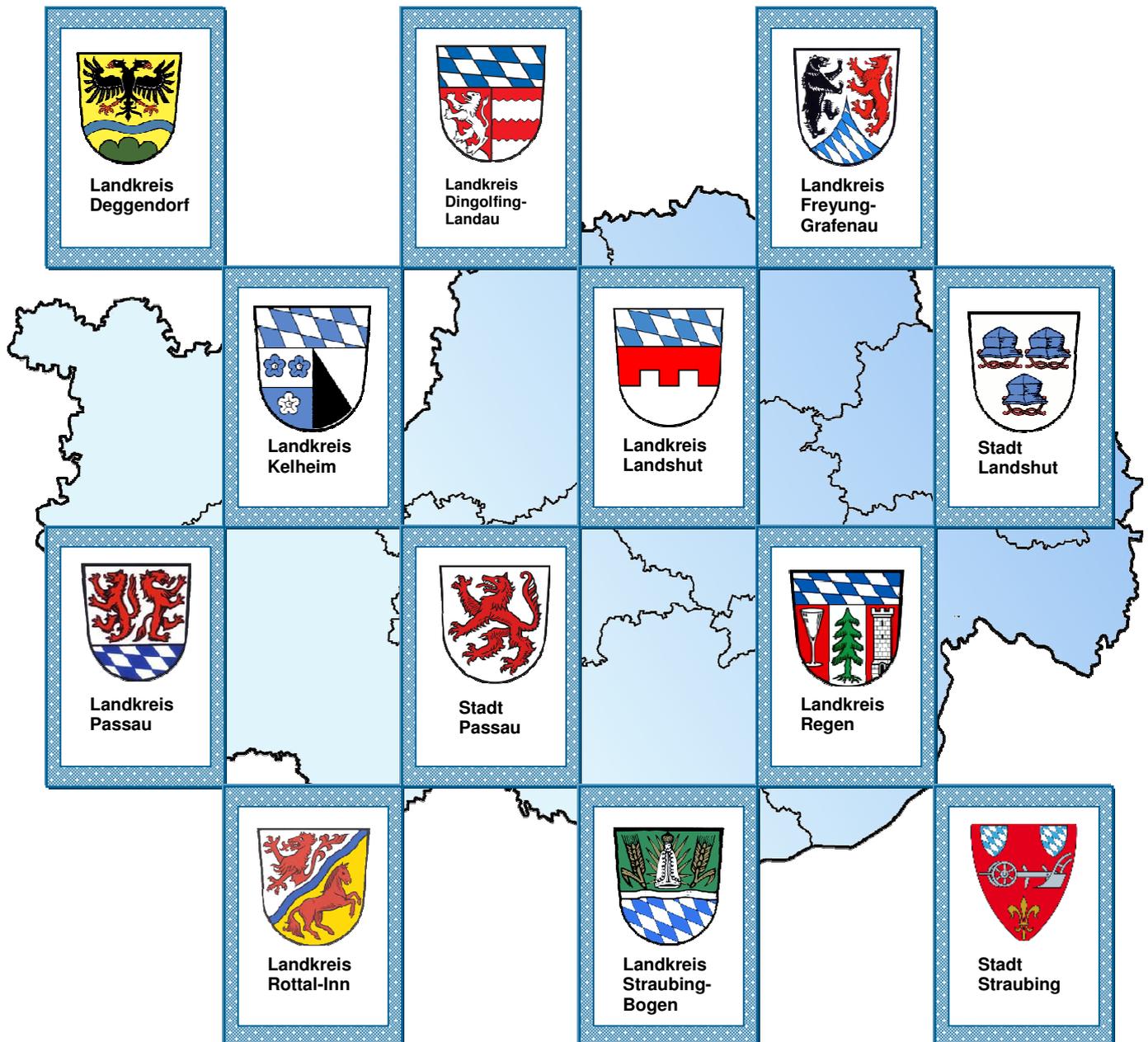


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 3

März 2017



Stellenausschreibungen

Konrektorin/Konrektor	50
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. I, in Augsburg	51
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	52
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	54

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Anstellungsprüfung 2017 der Fachlehrer, Zweite Prüfung der Förderlehrer 2017; Teilnehmer an der Sondermaßnahme Zweitqualifizierung; Einsatz der Prüfungsabsolventen im Schuljahr 2017/2018; hier: Formular "Einstellungsmöglichkeiten zum Schuljahr 2017/2018"	54
Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen	56
Durchführung der Härteregelung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG	56
Verwendung der Broschüre „Bayern im Netz – aber sicher!“ im Unterricht	57

Verschiedenes

Blattmacher 2016/2017	58
SchulKinoWoche Bayern 2017	58
BSV-Schulleitungskongress 2017	59

Beilagenhinweis:

Diesem Schulanzeiger ist das Programm des Regionalen Schulentwicklungstages 2017 als Einleger beige-fügt.

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um den am
9. Februar 2017 verstorbenen

**Herrn Frank Schlichenmaier**

Rektor der Mittelschule Hengersberg

*„Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht im Herzen der Mitmenschen.“*

Albert Schweitzer

Herr Schlichenmaier trat 1992 in den Schuldienst ein und war als Lehrer im Landkreis Dingolfing-Landau tätig. Er wurde 2006 zum Konrektor an der damaligen Volksschule Simbach bei Landau ernannt. Im Anschluss an eine zweijährige Abordnung an die Regierung von Niederbayern wurde er 2009 Rektor der Grund- und Mittelschule Moosthenning, bevor er 2013 als Rektor an die Mittelschule Hengersberg wechselte.

Seine Freundlichkeit, seine fröhliche Art und sein offenes Wesen machten ihn bei Schülern, Eltern, Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen sehr beliebt. Höchste Wertschätzung fanden auch die große Kompetenz und das hohe Engagement, mit denen Herr Schlichenmaier seine Aufgaben anging. In seiner Arbeit standen immer das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und seines Kollegiums an erster Stelle.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Schlichenmaier stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 190,15 € bzw. AZ² 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Konrektorin/Konrektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
DGF	MS Dingolfing	495 24	A 13+AZ ⁽²⁾	- gebundene Ganztagesklassen - Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund
LAL	MS Vilsbiburg	293 16	A 13+AZ ⁽¹⁾	- gebundene Ganztagesklassen - Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund
REG	GS Zwiesel	269 12	A 13+AZ ⁽¹⁾	- gebundene Ganztagesklassen
SRB	GS Bogen	235 12	A 13+AZ ⁽¹⁾	- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund
SRB	GMS Leiblfling (Sinkende Schüler- zahlen!)	202 11	A 13+AZ ⁽¹⁾	- Lehramt Grundschule

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 190,15 €

A 13+AZ ⁽²⁾ Amtszulage 2: 245,51 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte zweifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22.03.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **29.03.2017**
3. Bei der Regierung: **03.04.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. I, in Augsburg

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I in Augsburg, ist zum Schuljahr 2017/2018 eine Stelle für eine Lehrkraft für die Fächer Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie sowie Deutsch neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fächern Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie;
- Unterricht im Fach Deutsch aufbauend auf den Kenntnissen des Mittleren Bildungsabschlusses. Im vierten Ausbildungsjahr ist das Fach Deutsch im Rahmen des Erwerbs der fachgebundenen Hochschulreife zu unterrichten;
- Unterricht im Fach Sport (in den Fächern Schwimmen, Leichtathletik, Geräteturnen und Sportspiele) oder Kunst (in den Fächern Kunstgeschichte, Werkanalyse, bildnerische Praxis Farbe, Grafik und Raum).

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen, Förderschulen oder Realschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor;
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Mittel- oder Realschulen;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken;
- fachliche und methodisch-didaktische Erfahrungen im Unterrichts- bzw. Didaktikfach Sport oder Kunst.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. März 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

**Neubesetzung einer Stelle an der
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 21. Februar 2017, Az. IV.9–BP4113–3.813**

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Leitung der Organisationseinheit

4.6 Pädagogik und Didaktik der Grundschule

- befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich bis zur Besoldungsstufe A14+Z, ist möglich.

Folgende Aufgaben sind hierbei zu erfüllen:

- Planung und Durchführung von Fortbildungslehrgängen unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen und mit den Schwerpunkten
 - Unterrichtsentwicklung in der Grundschule
 - Umgang mit Heterogenität (u. a. Flexible Grundschule, Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler)
 - Lernentwicklungsgespräche
 - Gestaltung der Übergänge
- Planung und Durchführung von Lehrgängen zur Umsetzung des LehrplanPLUS Grundschule mit dem Schwerpunkt schulinterne Lehrplanimplementierung
- Fachliche Initiierung, inhaltliche Mitgestaltung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen für den Grundschulbereich in enger Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum
- Initiierung und Erstellung von Akademieveröffentlichungen zu Grundschulthemen
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den Aufgaben der Akademiereferentin bzw. des Akademiereferenten gehören weiterhin:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen (bis zur Besoldungsstufe A13+Z), die eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation aufweisen.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, Erwachsenenpädagogik und im Publikationswesen sowie mit Medieneinsatz im Unterricht und in Fortbildungsseminaren werden bei den Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt. Weitere Erfahrungen in den Bereichen Ganztagschule, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen sind erwünscht.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappen / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischen Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9–BP4113–3.813 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an das

**Bayerische Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **Zwei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**
2. Bei der Regierung: **Drei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen;

**Anstellungsprüfung 2017 der Fachlehrer, Zweite Prüfung der Förderlehrer 2017; Teilnehmer an der Sondermaßnahme Zweitqualifizierung; Einsatz der Prüfungsabsolventen im Schuljahr 2017/2018
Formular: "Einstellungsmöglichkeiten zum Schuljahr 2017/2018"**

Wir bitten, die, von allen einzustellenden Bewerbern ausgefüllten Formulare (zweifach) über das Staatliche Schulamt der Regierung von Niederbayern (z.H. Regierungsschulrat Reiner, Tel. 0871/808-1518) **gesammelt bis spätestens 28.04.2017** vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass derzeit nicht feststeht, wie viele Prüfungsabsolventen Niederbayern im Schuljahr 2017/2018 nach Oberbayern abgeben muss. Die Erhebung der Einsatzwünsche dient dazu, einen allgemeinen Überblick über die Wünsche der betroffenen Lehrkräfte zu erhalten und diese im Falle einer erforderlichen Anstellung außerhalb Niederbayerns rechtzeitig an die aufnehmende Regierung weitergeben zu können.

Auf Grund von Anfragen aus den Vorjahren stellen wir fest, dass die Nennung evtl. gewünschter Schulamtsbereiche in Oberbayern keinen Einfluss auf die Auswahl der ggf. in diesem Regierungsbezirk anzustellenden Prüfungsabsolventen hat. Die Auswahl der in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk einzustellenden Lehrer hat lt. Bayerischem Staatsministerium für Unterricht und Kultus grundsätzlich nach sozialen und familiären Verhältnissen unter Berücksichtigung der Prüfungsnote zu erfolgen.

Wir bitten die Prüfungsabsolventen, **Änderungen des Familienstandes** der Regierung von Niederbayern **unverzüglich** mitzuteilen (zusätzlich zur Vorlage auf dem Dienstweg). Eine Eheschließung ist durch Heiratsurkunde, eine Schwangerschaft durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Änderungsmitteilungen, die der Regierung am 02.06.2017 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Untenstehendes Formular steht unter

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php> zum Download bereit.

Regierung von Niederbayern
 Sachgebiet 40.2 (Grund- und Mittelschulen - Personal, Organisation)
 Postfach
 84023 Landshut

Erklärung zur Neueinstellung

Schuljahr _____

1. Persönliche Angaben

Name	Vorname
Strasse, Haus-Nummer	PLZ, Ort
VVA-Nummer (6-stellig)	PIZ
Geburtsdatum	Familienstand
Telefon	E-Mail
	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> FL <input type="checkbox"/> MS (Zweitqualifizierung)
	<input type="checkbox"/> Englisch Grundschule <input type="checkbox"/> Englisch Mittelschule <input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache

2. Erklärung

Ich beantrage nach Ablegung der Qualifikationsprüfung die Einstellung in den staatlichen bayerischen Schuldienst im kommenden Schuljahr (weiter bei 3. und 4.).

Ich verzichte nach Ablegung der Qualifikationsprüfung auf eine Einstellung in den staatlichen bayerischen Schuldienst im kommenden Schuljahr und beantrage die freiwillige Aufnahme in die Warteliste.

3. Beschäftigungsumfang im Falle einer Einstellung (verbindlich, ggf. erforderlicher Antrag ist zwingend beizufügen)

vollzeitbeschäftigt

teilzeitbeschäftigt nach

Art. 89 BayBG (familienpolitisch) mit _____ Stunden

Art. 88 BayBG mit _____ Stunden

beurlaubt (Art. 89 BayBG)

Elternzeit (§ 12 UrV)

4. Einsatzwünsche

Priorität	Regierungsbezirk	Schulamtsbezirk(e)
I		
II		
III		

5. Einsatzwünsche (vor allem im Regierungsbezirk Oberbayern), die nur gelten, wenn im Rahmen der bedarfsgerechten Neueinstellung in keinem der unter Nr. 4 genannten Regierungsbezirke ein Einstellungsangebot erfolgen kann

Regierungsbezirk	Schulamtsbezirk(e)
Oberbayern	

Hinweis: Sofern kein Einsatzwunsch abgegeben wird, erfolgt die Zuteilung ausschließlich nach Bedarf.

Antragsbegründung

- Sicherstellung der Kinderbetreuung
- Familiensammenführung
- (Nachweise: Antilige Wohnsitzbescheinigung und Arbeitsnachweis des gesetzlichen Partners)
- persönliche Gründe

Erläuterung (stichwortartig, ggf. als Anlage) / Nachweise

Anlage(n) beigefügt

Zur Beachtung:
 Es wird darauf hingewiesen, dass ein staatliches Beschäftigungsangebot nur solchen Bewerberinnen/Bewerbern gemacht werden kann, die zum Zeitpunkt des angestrebten Beginns der Beschäftigung keine anderweitige arbeitsvertragliche Bindung haben.

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt. Eventuelle Änderungen werde ich umgehend schriftlich auf dem Dienstweg melden.

Ort, Datum _____
 Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers _____

Informationen z. B. zu Terminen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Schulanzeiger bzw. den Informationschriften Ihrer zuständigen Bezirksregierung.

Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2016, Az. V.8-BS4402.41-6a.141 202**

Oben genannte Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2017/02/kwmb/2017-02.pdf#page=2> zum Download bereit.

Sie ist wie folgt gegliedert:

- 1. Grundsätze der Familien- und Sexualerziehung**
 - 1.1 Rechtliche Grundlagen
 - 1.2 Aufgaben und Ziele
 - 1.3 Vermittlung
 - 1.3.1 Prinzipien
 - 1.3.2 Aktionstag für das Leben
 - 1.3.3 Unterrichtsmedien
- 2. Themenbereiche der Familien- und Sexualerziehung**
 - 2.1 Fächerübergreifende Umsetzung
 - 2.2 Humanbiologische Sachverhalte
 - 2.3 Geschlechterrolle und Geschlechtsidentität
 - 2.4 Selbstkonzept und Gesellschaft
 - 2.5 Stärkung der sozialen und personalen Kompetenzen
- 3. Organisation der Familien- und Sexualerziehung an der Schule**
 - 3.1 Aufgaben der Schulleitung
 - 3.2 Aufgaben der/des Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung
 - 3.3 Aufgaben der Lehrkräfte
 - 3.4 Elterninformation
 - 3.5 Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung
- 4. Prävention von sexueller Gewalt**
 - 4.1 Sexuelle Gewalt
 - 4.2 Präventionsstrategien
 - 4.2.1 Persönlichkeitsstärkende Erziehungshaltung
 - 4.2.2 Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule
 - 4.2.3 Bedeutung der Mediumwelt
 - 4.2.4 Sprechen über sexuelle Gewalt
 - 4.3 Die Rolle von Schule und Lehrkräften in der Präventionsarbeit
- 5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Durchführung der Härteregelung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Januar 2017, Az. III.8-BH4700-4b.733**

Präambel

¹Soweit die Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) die tatsächlichen und notwendigen Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder im Sinn des § 2 der Krankenhausschulordnung (KraSO), die schulpflichtig sind oder sich an weiterführenden Förderschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 12 befinden, nicht decken, können gemäß Art. 34a Abs. 2 Satz 1 BaySchFG nach Maßgabe des Staatshaushalts auf Antrag freiwillige pauschale Zuschüsse gewährt werden. ²Diese leisten einen Beitrag zur Finanzierung von Betrieb, Verwaltung und Organisation der Schulen. [...]

Die vollständige oben genannte Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2017/02/kwmb/2017-02.pdf#page=2> zum Download bereit.

Verwendung der Broschüre „Bayern im Netz – aber sicher!“ im Unterricht
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 23. Januar 2017, Az. IV.10-BL0504.1-1a.2 809

Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr herausgegebene Broschüre „Bayern im Netz – aber sicher!“ kann unter den Internetadressen

www.innenministerium.bayern.de und
www.verfassungsschutz.bayern.de

als PDF-Datei abgerufen und im Broschürenbestellportal im Internet (www.bestellen.bayern.de) oder direkt beim Bayerischen Innenministerium in der erforderlichen Stückzahl bestellt werden (Bestelladresse: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Sachgebiet IE2, Odeonsplatz 3, 80539 München; E-Mail: Sachgebiet-IE2@stmi.bayern.de).

Die Lehrkräfte werden gebeten, die vorgenannte Broschüre in geeigneter Weise in den Unterricht einzubeziehen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Verschiedenes

Blattmacher 2016/2017

Auch in diesem Schuljahr gibt es den großen bayerischen Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“.

Die Blattmacher von Print- und Online-Schülerzeitungen an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Bayern sind herzlich eingeladen, am Wettbewerb teilzunehmen, den das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemeinsam mit der Süddeutschen Zeitung ausrichtet.

Den Ausschreibungstext zur diesjährigen Wettbewerbsrunde des bayerischen Schülerzeitungswettbewerbs „Blattmacher“ finden Sie im Internet auf www.km.bayern.de/blattmacher und www.sz.de/blattmacher. Nähere Informationen zum Schülerzeitungswettbewerb der Länder können unter www.schuelerzeitung.de abgerufen werden.



SchulKinoWoche Bayern 2017

Vom **27. bis 31. März 2017** steht wieder Film auf dem Stundenplan! Denn dann lädt das landesweit größte Filmbildungsprojekt bayerische Schülerinnen und Schüler in **125 Kinos in 116 Städten** zu einem auf lehrplanrelevante Themen und Unterrichtsfächer aller Jahrgangsstufen und Schularten abgestimmten Filmprogramm. Neben ausgewählten Spiel-, Animations- und Dokumentarfilmen runden filmpädagogische Sonderveranstaltungen sowie umfangreiche Begleitmaterialien die einzigartige Projektwoche zur Stärkung von Film- und Medienkompetenz ab.



Filmerlebnisse der besonderen Art sind die rund **70 KinoSeminare** der SchulKinoWoche Bayern. Bereits jetzt haben sich **3.000 Schülerinnen und Schüler** sowie deren Lehrkräfte die begehrten und limitierten Plätze gesichert. Pädagogische Referentinnen und Referenten begleiten die Filmvorstellungen vor Ort, um direkt im Kinosaal die Film- und Medienkompetenz zu schärfen. Dabei stehen thematische, filmästhetische und -dramaturgische Fragestellungen gleichrangig im Mittelpunkt der altersgerecht konzipierten Seminare. Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen erhalten so einen differenzierteren Zugang zum Medium Film in all seinen Facetten. Unmittelbare Einblicke hinter die Kulissen des Filmemachens hingegen erfahren Schulklassen in den ausgewählten Veranstaltungen, an denen Fachexperten oder Filmemacher selbst Rede und Antwort stehen.

Noch **bis zum 10. März 2017** können sich interessierte Schulen und ihre Lehrkräfte für Filmvorführungen sowie KinoSeminare anmelden. Das vielseitige Filmprogramm bestehend aus aktuellen Spielfilmen, Klassikern, spannenden Dokumentar- und sehenswerten Animationsfilmen findet sich unter <http://www.schulkinowoche.bayern.de/kinoprogramm/>.



BSV-Schulleitungskongress 2017

Sonntag, 28. Mai bis Dienstag, 30. Mai 2017, in Kloster Banz

Motto: „Quer denken – klug handeln“
Neue Denkwege beschreiten und Handlungsmuster brechen

Vorträge:

- **Musterbrecher – Führung neu leben**
- **„Visible Learning“ als kluge Orientierungshilfe für Handlungsmuster bei der Unterrichtsentwicklung**
- **Führung aus der Perspektive der freien Wirtschaft**
- Ein weiterer Vortrag zum **Thema ‚Bildungspolitik‘** ist geplant

Workshops (Montag und Dienstag jeweils parallel):

- **Wissensmanagement in der Schule – Einführung und konkreter Umgang mit der Wissensflut**
- **Gewaltfreie Kommunikation – konfrontative Kommunikation**
- **Übergangsklassen-Spielräume erkennen und „größer denken“**
- **Metamodell zur Entschlüsselung des Sozialverhaltens und der Emotionen- Grundlage für einen Perspektivenwechsel im Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern**
- **Wie entlaste ich meinen Schulleitungsalltag? – Mehr Freiräume für das Wesentliche finden**
- **Mit Experimenten zum eigenen Musterbruch – Lernen von einer brasilianischen Stadt**

Melden Sie sich umgehend für den Kongress 2017 an!
Die Teilnehmerkapazität ist begrenzt!

- **Die verbindliche ANMELDUNG an die E-Mail-Adresse: gerhard.schmautz@web.de**
- Die Kongressgebühr überweisen Sie bitte auf das Konto des BSV:
 Raiffeisenbank Falkenstein-Wörth, **IBAN:** DE40750690380001850610 **BIC:** GENODEF1FKS
 Nach Eingang der Kongressgebühr erhalten Sie eine Anmeldebestätigung
- **Sonderpreis für BSV-Mitglieder: 180,00 €** (incl. Übernachtung + Verpflegung)
Teilnehmergebühr f. Nichtmitglieder: 210,00 € (incl. Übernachtung + Verpflegung)

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Kosten übernommen werden.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ist damit einverstanden, dass den am oben genannten Schulleitungskongress 2017 des Bayerischen Schulleitungsverbandes e. V. teilnehmenden staatlichen Rektorinnen und Rektoren sowie Konrektorinnen und Konrektoren an Grund-, Mittel- und Förderschulen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. f der Urlaubsverordnung (UrlV) für Montag, den 29.05.2017 und Dienstag, den 30.05.2017 Dienstbefreiung gewährt wird.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass durch die Dienstbefreiung kein Unterricht ausfällt und die Vertretung sichergestellt ist (§ 12 Abs. 5 LDO).

Weitere Informationen zur Veranstaltung - u. a. zu den Vortragenden und Workshopleitungen - stehen unter <http://www.bsv-bayern.info/cms2/> bereit.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

